

Anschreiben an die MdBs

Am 19. Juni 2009 soll lt. Pressemeldung des BMI bei der Änderung im Sprengstoffgesetz gleichzeitig **das Waffengesetz verschärft werden, um zukünftige Amokläufe zu verhindern.**

Wer sich mit dem Waffenrecht nicht auskennt und auch keine Waffen im Haus hat, wird alle unten genannte Thesen gutheißen.

Ich bitte Sie, sich die folgenden **Erläuterungen** - gestützt von Statistiken - zu den Antithesen **vorurteilsfrei durchzulesen.**

Das Grundgesetz sichert jedem das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu. Schießsport und Jagd machen Spaß, sie sind ein Hobby und bei entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen kommt dabei niemand zu Schaden.

Nr.	These	Antithese
1	Die massive Verbreitung und Präsenz von legalen Schusswaffen in Privatwohnungen ist eine Gefahr für die Sicherheit.	<b>Weniger</b> legale Waffen bedeutet <b>nicht mehr</b> Sicherheit.
2	Da Amokläufe oft mit legalen Waffen begangen wurden, ist der legale Besitz einzuschränken.	Die beiden <b>deutschen</b> Amokläufer hatten <b>keine legalen Waffen.</b>
3	Durch ein Verbot von großkalibrigen Waffen für Privatpersonen können zukünftig Amokläufe verhindert werden.	<b>Auch ohne Waffen gibt es Amoktaten.</b>
4	Waffen sind für sich schon "böse".	Von <b>10.000 Autos</b> tötet jährlich <b>eines.</b> Aber <b>nur eine von 2.500.000</b> Legalwaffen.
5	Bundestag und Bundesregierung stehen nach dem Amoklauf von Winnenden in der Verantwortung, den Ursachen für dieses unfassbare Verbrechen nachzugehen und die erforderlichen und geeigneten Konsequenzen zu ziehen.	---

These 1: Die massive Verbreitung und Präsenz von legalen Schusswaffen in Privatwohnungen ist eine Gefahr für die Sicherheit.

## **Antithese 1: Weniger legale Waffen bedeutet *nicht* mehr Sicherheit.**

Bei der öffentlichen Anhörung Anfang 2008 wurden Sie bereits davon unterrichtet, dass von legalen Waffen nur in verschwindend geringem Maße Straftaten ausgehen. In **nur 0,008% aller Straftaten**, bzw. 4% der Schusswaffen-Straftaten werden Legalwaffen eingesetzt (Seite 7). Dabei waren die Schusswaffen-Straftaten zu einem großen Anteil Taten aus dem psychosozialen Nahraum, (S.9) d.h. ohne Legalwaffe wäre eine andere Mordwaffe benutzt worden.

Die Verwahrung und der Umgang mit legal erworbenen Schusswaffen sind nicht kriminalpolitisch relevant. (S.9). Zusammengefasst stellen unter kriminalpräventiven und rechtspsychologischen Gesichtspunkten Legalwaffenbesitzer keine bedeutende Gefahr für die innere Sicherheit dar. (S.11)

Seitenangaben lt.:

[http://www.bundestag.de/ausschuesse/a04/anhoerungen/anhoerung12/stellungnahmen\\_sv/Stellungnahme04.pdf](http://www.bundestag.de/ausschuesse/a04/anhoerungen/anhoerung12/stellungnahmen_sv/Stellungnahme04.pdf)

Zweitens zeigen insbesondere Länder mit besonders restriktivem Waffenrecht wie z.B. Großbritannien oder Australien im Gegenteil einen Anstieg der Gewaltkriminalität *nach* Verschärfung des Waffenrechtes.

### **England:**

Nach dem Amoklauf 1996 wurden alle Kurz Waffen und viele Langwaffen verboten (**Waffenbann**). Mittlerweile sind sogar die in Deutschland ab 18 Jahre frei erhältlichen Schreckschuss- und Luftdruckwaffen verboten. Doch die Gewaltkriminalität ist dort regelrecht explodiert: plus 80%! England und Wales haben **mittlerweile Europas höchste Rate an Gewaltverbrechen**, die sogar die amerikanische Rate übersteigen. (19 + 22)

**USA:** Seit 1995 wurden in vielen Bundesstaaten die Waffengesetze stark gelockert und "right to carry" Gesetze eingeführt. (Die Bürger dürfen nicht nur Waffen legal besitzen, sondern auch geladene Waffen mit sich führen.) Der Gebrauch von Schusswaffen bei **Straftaten ging merklich zurück**.

**Russland:** In den 60er und frühen 70er Jahren waren Waffen in der Sowjet-Union für Privatleute verboten, trotzdem war die sowjetische Mordrate **viermal höher als in den waffenstarken USA**.

**Europa:** Norwegen, Finnland, Deutschland, Frankreich und Dänemark haben **viele legale Waffenbesitzer**. Trotzdem sind deren **Mordraten niedriger** als in Staaten mit geringem Waffenbesitz. In Luxemburg, wo Kurz Waffen (wie die Beretta von Winnenden) total verboten sind und nur wenige Besitzer anderer Waffentypen leben, ist die Mordraten neunmal höher als in Deutschland (9)

**Innerhalb eines Landes:** Entgegen These 1 zeigen die Tabellen (10) und (11), dass innerhalb eines Landes dort die **Gewaltverbrechen am niedrigsten sind, wo die höchste legale Waffendichte** herrscht. Dies bedeutet jedoch nicht in jedem Staat, dass hohe legale Waffendichte Gewaltverbrechen verhindern. Die sozialen und kulturellen Hintergründe einer Staatsform sind hier von größter Bedeutung.

### **Generell: Es gibt keine Relation zwischen Waffenbesitz und Mordraten:**

Beim Vergleich von Mord und Selbstmordraten von 36 Nationen (inkl. USA) in der Zeit von 1990-1995 zum legalen Waffenbesitz gab es keine signifikanten Verbindungen (weniger als 5%) zwischen legalen Waffenbesitz und Mord. (41) Dementsprechend kam auch eine spätere europäische Studie mit Daten von 21 Nationen zu keiner bedeutenden Relation zwischen legalen Waffenbesitz und Mord/Selbstmord-Raten. (42)

These 2 : Da Amokläufe oft mit legalen Waffen begangen wurden, ist der legale Besitz einzuschränken.

## **Antithese 2: Die deutschen Amokläufer haben keine legale Waffen besessen.**

R. Steinhäuser hätte unter heutigem Recht keinen Waffenbesitz erwerben können:

Der Waffenerwerb für Heranwachsende wurde 2003 eingeschränkt.

T. Kretzschmar hatte keinerlei Befugnis sich die Waffen anzueignen und zu führen. Dies wurde nur möglich, weil ein anderes Gesetz gebrochen wurde: die Aufbewahrungspflicht wurde missachtet.

Die hohe Zahl von legalen Amokwaffen liegt u.a. darin begründet, dass in den USA, wo die meisten Amokläufe stattfanden, der legale Waffenerwerb sehr einfach ist.

In Deutschland dagegen ist der legale Erst-Waffenbesitz mit Prüfungen, Bedürfnissen und langen Wartezeiten verbunden.

Eine weitere Verschärfung ist nicht notwendig. Ein Gesetz zur Aufbewahrungspflicht besteht bereits. Unter 18 Jährige dürfen keine Schusswaffen besitzen, bis 25 Jahre benötigen sie für den Erwerb von Großkaliber-Waffen ein psychologisches Gutachten.

These 3 : Durch ein Verbot von großkalibrigen Waffen für Privatpersonen können zukünftig Amokläufe verhindert werden.

## **Antithese 3: Auch ohne Waffen gibt es Amoktaten.**

Bestimmend für einen Amoklauf ist nicht der Legalwaffenbesitz, sondern die psychische Disposition und Motivation des Täters. Es gibt genügend Beispiele für Amok- und Mordtaten mit Kleinkaliberwaffen (z.B. an der Berufsschule in Kauhajoki/Finnland, September 2008 oder Realschule Eislingen, April 2009), mit Stichwaffen (z.B. in einem Kindergarten in Dendermonde in Belgien, Januar 2009) oder teilweise sogar aus handelsüblichen Chemikalien selbstgefertigtem Brand- und Sprengstoffen (z.B. die versuchten Anschläge der sogenannten islamistischen „Sauerlandgruppe“ 2008). Siehe auch Holland 2009: Amoklauf mit Auto, Deutschland 2009: versuchter Amok mit Brandbomben und Messer in St. Augustin, 1967 Deutschland Amok mit Flammenwerfer.

Die These, dass legaler Waffenbesitz eine größere Gefahr für Selbstmord oder Amokläufe darstellt, erwartet, dass bei einem Waffenverbot der Selbstmordversuch oder Amoklauf nicht durchgeführt wird.

Für Amokläufe gibt es - wegen der Seltenheit keine Statistiken. Doch die Statistik für Selbstmorde bescheinigt, dass Leute, die aus sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen oder anderen Gründen Selbstmord begehen wollen, dann zu anderen Mitteln greifen. (44)

Bis 1972 hatten wir in Deutschland ein wesentlich freieres Waffenrecht.

Bis 2002 hatten wir jedoch keine Amokläufe mit Legalwaffen.

Daraus folgt konkludent, dass Waffenrechtsverschärfungen keine Amokläufe verhindern können.

These 4 : Waffen sind für sich schon "böse".

#### **Antithese 4: Von 10.000 Autos tötet jährlich eines. Aber nur eine von 2,5 Mio. Legalwaffen**

Auszug aus dem Internetbeitrag: <http://deutschlandpolitik.wordpress.com/2009/05/15/autos-und-schusswaffen-ein-unmoglicher-vergleich/>

Je 10.000 Autos tötet jährlich eines. Aber nur eine von 300.000 Schusswaffen. In Deutschland sind ca. 50 Millionen Autos zugelassen. Bei Verkehrsunfällen in Deutschland sterben jährlich rund 5.000 Menschen. Nun zum Vergleich: Deutsche Jäger und Sportschützen besitzen ca. 10 Millionen legale Schusswaffen, zudem befinden sich ca. 20 Millionen Waffen ohne entsprechende Erlaubnis im Besitz der Bundesbürger. Pro Jahr werden in Deutschland rund 100 Menschen durch Schusswaffen getötet. In den allermeisten Fällen handelt es sich bei den Tatwaffen um illegale Schusswaffen. **Die objektive Gefährlichkeit von Schusswaffen, zumal solchen im Besitz von Jägern und Sportschützen, ist also statistisch klar belegbar massiv geringer als die Gefährlichkeit von Autos.** Zieht man all diese Aspekte in Betracht, stellt sich naturgemäß die Frage, inwieweit der Gesetzgeber den Besitz oder die Nutzung von Autos auf der einen und Schusswaffen auf der anderen Seite reglementieren darf, soll oder gar muss.

Tatsächlich muss man sich im Rahmen der Diskussion um präventive (Besitz-)Verbote vor Augen führen, dass derartige Verbote Einschnitte in a priori bestehende Freiheitsrechte darstellen. Mit anderen Worten: Der Ausgangspunkt ist nicht ein natürlicher Verbotszustand, von dem ausgehend der Staat dann in seiner unendlichen Großzügigkeit ein Besitzrecht einräumt – der Ausgangszustand ist vielmehr der Zustand der Freiheit.

Der Vergleich zwischen den USA (Recht auf Waffenbesitz als Verfassungsgarantie) mit Staaten wie der DDR (totales Verbot des privaten Waffenbesitzes) zeigt: **Der Umgang von Staat und Gesellschaft mit dem privaten Waffenbesitz ist ein guter Indikator dafür, wie freiheitlich ein Land ist.** Die Auseinandersetzung um ein liberales Waffenrecht ist also immer auch ein Kampf um die Freiheit.

These 5: Bundestag und Bundesregierung stehen nach dem Amoklauf von Winnenden in der Verantwortung, den Ursachen für dieses unfassbare Verbrechen nachzugehen und die erforderlichen und geeigneten Konsequenzen zu ziehen.

**Hierzu gibt es keine Antithese, da auch wir Legalwaffenbesitzer Konsequenzen sehen wollen.**

Auszug aus <http://www.polizei-nrw.de/lka/stepone/data/downloads/d3/00/00/amoktaten.pdf> :

Grundsätzlich können Amoktaten an einer Vielzahl von Orten und in den verschiedensten Kontexten stattfinden. Dabei wird angenommen, dass die Tatorte häufig einen mehr oder minder direkten Bezug zu einer Kränkung o. Ä. aufweisen.

Die aktuell diskutierten *School Shootings* stellen dabei ein relativ neues Phänomen dar.

In der Mehrzahl der Fälle werden die Taten mit Schusswaffen durchgeführt, die der Täter im Vorfeld besorgt hat. In Einzelfällen wurden auch Klingenwaffen, Schlagwaffen und/oder Spreng- und Brandstoffe verwendet. Robertz hat hier ein Durchschnittsalter der Täter von 15,6 Jahren berechnet.

Die folgenden Präventionsmaßnahmen zielen auf die Stärkung von Schutzfaktoren

- Schulpsychologische und sozialarbeiterische Konzepte
- Förderung und Stärkung des Selbstbewusstseins
- Vermittlung von Selbstwirksamkeitserleben und Erfolgserfahrungen (die der Kränkbarkeit bzw. potenziellen Kränkungen als Tatauslöser entgegenarbeiten)
- Abbau von Ängsten (z. B. bezüglich Noten oder Versetzung)

Als Präventionsmaßnahmen zur Verminderung von Risikofaktoren gelten etwa:

- Zugangskontrolle zu Waffen\*
- Verbot bzw. Kontrolle bestimmter Gewaltdarstellungen
- Verhinderung bzw. Verminderung von Modellwirkungen durch opferbezogene, sachliche und keinesfalls idealisierende Darstellung von Amoktaten\*\*

\* Anm.: In Deutschland dürfen Minderjährige keine Waffen besitzen. Waffenbesitzer müsse lt. WaffG deren Zugang zu Waffen verhindern. Nur auf Schießständen unter Aufsicht von ausgebildeten Jugendleitern ist der Umgang mit Waffen für Minderjährige erlaubt. Eine Verschärfung ist daher nicht notwendig.

\*\* Anm. Dazu gehört ein Mediengesetz, um den "Werther-Effekt" von Amoktaten zu verhindern. Nachdem über Selbstmörder auf U-Bahngleisen nicht mehr reißerisch berichtet wurde, sind die Selbstmorde um 75% zurückgegangen.

Bereits **2001** – also vor Erfurt – stellte der RA Reinhard Becker die Frage:

Wenn der Berliner Innensenator von einem besorgniserregenden Anstieg der Gewalt auf den Schulhöfen berichtet, (Stellungnahme des Landes Berlin zum Entwurf der Neuregelung des Waffenrechts (Stand 20.04.1998) vom 1. März 1999) ist schließlich danach zu fragen, **welche sozialen Ursachen eines** (angeblichen) **Anstiegens der Gewalt unter Jugendlichen und Kindern bestehen** und wie die Behörden und Institutionen, denen diese jungen Menschen an vertraut sind, ihrer besonderen Verantwortung auf diesem Felde gerecht werden.

Zitat aus <http://www.mek-schuetzen.de/PDF/fakten.pdf>

## Artikel 2 (1) des Grundgesetzes

Jeder hat das Recht auf die **freie Entfaltung** seiner Persönlichkeit, soweit er **nicht die Rechte anderer verletzt** und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Der **Verstoß** gegen die Aufbewahrungspflicht **eines** Legalwaffenbesitzers kann nicht Anlass sein, eine Waffenrechtsverschärfung **dieses Ausmaßes** durchzusetzen.

Die Ihnen zum Beschluss vorgelegte Gesetzesänderung entbehrt jeder Grundlage eines demokratischen, freiheitlichen Staates. U.a. sollen Sie Folgendes beschließen:

- Der Neuerwerb pro Legalwaffenbesitzer soll eingeschränkt werden. (Verlust an Arbeitsplätzen in der Jagd- und Sportwaffenbranche)
- Eigentum soll eingezogen und ohne Entschädigung vernichtet werden, wenn die Besitzer als Sportschütze nicht mit jeder Waffe jährlich mehrmals an kostenintensiven Wettkämpfen teilnehmen, als Jäger einige Jahre nicht die Jagd ausüben oder ihre Zuverlässigkeit (auch in nicht-waffenrechtlichen Dingen, z.T. wegen Bagatelldelikten) aberkannt wird.
- Bisher bedürfnisfreie Waffen sollen einem Bedürfnis unterliegen, was evtl. eine Verweigerung, evtl. auch Einziehung und Vernichtung aus o.g. Gründen nach sich zieht.
- Legalwaffenbesitzer sollen, kostenintensive Sicherungsmaßnahmen (biometrische Einzelsicherungen) vornehmen.
- Unangemeldete Aufbewahrungskontrollen. Selbst Kriminelle dürfen den Zutritt verweigern. Bei Legalwaffenbesitzern soll jedoch der Verweigerung der waffenrechtliche Entzug folgen.

Auch die Art der Schnellvorlage zum Gesetzesbeschluss ohne die erforderlichen Lesungen und ohne Anhörung von Experten, lassen nur einen Schluss zu: Der Amoklauf wird von den Medien und einigen Parteien benutzt, **um schleichend ein totales Waffenverbot herbeizuführen**.

Da die FDP die einzige Partei ist, die sich bisher klar gegen eine Verschärfung bekannt hat, haben wir in Fachkreisen von Legalwaffenbesitzern in den letzten Wochen die Wähler zur Wahl der FDP aufgefordert.

**Der 1,5 Mio. Stimmgewinn der FDP bei der Europawahl wird zu einem großen Teil von Legalwaffenbesitzern und deren Angehörigen stammen.**

Bitte überdenken Sie in diesem Sinne Ihren Beschluss zu der Waffenrechtsverschärfung.

*"Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren" (Benjamin Franklin)*

Anmerkung:

Die Tabellenzahlen (xx) beziehen sich auf den Artikel: Would Banning Firearms Reduce Murder and Suicide? A Review of International and Some Domestic Evidence. Contributors: Don B. Kates - author, Gary Mauser - author. Journal Title: Harvard Journal of Law & Public Policy. Volume: 30. Issue: 2. Publication Year: 2007. Page Number: 649+. COPYRIGHT 2007 Harvard Society for Law and Public Policy, Inc.; COPYRIGHT 2007 Gale Group